

RFF-FRAUENNEWSLETTER



3/2011

Liebe Leserinnen!

Liebe Leser!

Unseren RFF-Frauennewsletter bekommen Sie vierteljährlich zugesandt. Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies in einer kurzen E-Mail (fa6a-frau@stmk.gv.at) mitzuteilen. Wir werden umgehend daraufhin reagieren.

THEMEN

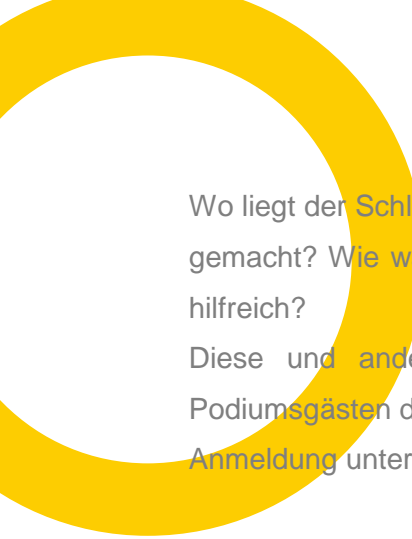
STEIRERINNEN IM GESPRÄCH

50:50 DIE QUOTENREGELUNG

Seit Mitte März gilt in Österreich eine Quotenregelung von 35% für Unternehmen, bei denen der Staat mehr als 50% hält. Zurzeit liegt der Anteil an Frauen in Aufsichts- und Verwaltungsräten bei etwa 10,3%, bis zum Jahr 2013 sollte dieser Anteil bereits auf 25% angewachsen sein und bis 2018 bei 35% liegen.

In der Steiermark lässt sich die Zahl der Frauen in den Vorstands- und Aufsichtsratsetagen der landesnahen Betriebe an einer Hand abzählen. Nach oben besteht also noch mehr als genug Spielraum.

Im Zuge der Veranstaltungsreihe STEIRERINNEN IM GESPRÄCH lädt **Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann** am 3. Oktober 2011 um 18.00 Uhr in Graz, Karmeliterhof, 1. Stock zur Diskussionsrunde zum Thema "**50:50 DIE QUOTENREGELUNG**" ein. Es diskutieren Mag.^a Regina Friedrich, Geschäftsführerin Frikus Gruppe und Aufsichtsrätin FH Joanneum GmbH, Mag.^a Barbara Muhr Vorstandsdirektorin Holding Graz, DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martha Mühlburger Vizerektorin Montanuniversität Leoben. Moderiert wird die Veranstaltung von Mag.^a Claudia Lenger.



Wo liegt der Schlüssel zum Erfolg? Welche Erfahrungen haben Frauen in den Aufsichtsräten gemacht? Wie war ihr Weg an die Spitze und wären spezielle Schulungen oder Coachings hilfreich?

Diese und andere Fragen wollen wir mit dem Publikum und unseren diesmaligen Podiumsgästen diskutieren.

Anmeldung unter fa6a-frau@stmk.gv.at oder telefonisch unter 0316/877-4263.

EINKOMMENSTRANSPARENZ

Frauen und Männer werden für gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten unterschiedlich bezahlt. Dafür gibt es viele Gründe (Bildungswegentscheidung, Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, etc.). Dennoch sind laut Arbeiterkammer 15 Prozent der Einkommensunterschiede nicht erklärbar. Die Offenlegung der Einkommen ist ein gutes Instrument diese Einkommensungerechtigkeit zu bekämpfen. Veröffentlicht werden soll - anonymisiert - die betriebliche Einkommensstruktur.

Mit **1. März 2011 ist eine Novelle zum Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in Kraft** getreten. Mit dieser Novelle ist Österreich neben Schweden mit einer gesetzlichen Verankerung von innerbetrieblichen Einkommensberichten Vorreiter in der EU.

Die Novelle beinhaltet unter anderem eine Verpflichtung zur Erstellung eines Einkommensberichts für Unternehmen ab einer bestimmten Größe.

Einige Details aus der Novelle:

Betriebe müssen sich verpflichtend mit den Einkommensunterschieden zwischen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigen - Frauen können bei Diskriminierung leichter Klage einbringen.

- Stufenplan:
 - ab 2011 Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
 - ab 2012 Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
 - ab 2013 Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und
 - ab 2014 Unternehmen mit mehr als 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- In den Einkommensberichten muss angegeben werden, wie viele Frauen und Männer in einer kollektivvertraglichen Verwendungsgruppe eingestuft sind sowie das

arbeitszeitbereinigte Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern in der jeweiligen Gruppe.

- Heranzuziehen ist das Gesamtarbeitsentgelt, also einschließlich Zulagen, Remunerationen und Ähnliches.
- Die Berichte sind alle 2 Jahre im 1. Quartal des Folgejahres zu erstellen. Für die ersten Berichte wurde die Frist bis zum 31. Juli 2011 verlängert.

In Stelleninseraten muss Bezahlung angegeben werden

- In Stelleninseraten müssen in Zukunft Kollektivvertrag und Möglichkeit der Überzahlung angegeben werden. Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Arbeitsvermittlerinnen bzw. Arbeitsvermittler werden verpflichtet, bei Stellenausschreibungen anzugeben, wie hoch das kollektivvertragliche Mindestentgelt ist und gegebenenfalls auf die Möglichkeit der Überzahlung hinzuweisen. Wird dagegen verstoßen, gibt es beim 1. Mal eine Verwarnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde und bei weiteren Verstößen Geldstrafen bis zu 360 Euro usw.

Gesamter Gesetzestext unter www.frauen.bka.gv.at

EINKOMMENSTRANSparenZDATENBANK

In der **Stadt Graz** wurde eine Einkommenstransparenzdatenbank errichtet. Mit der am 1.6.2011 online gestellten **Einkommenstransparenzdatenbank** werden die durchschnittlichen Löhne und Gehälter von Frauen und Männern in den verschiedenen Verwendungsgruppen analysiert. Diese Angaben werden um die Arbeitszeit bereinigt (hochgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung). Somit sollen nicht nur Einkommensunterschiede, sondern auch Beschäftigungsformen und Arbeitsbedingungen sichtbar gemacht werden.

Hinweisen möchten wir noch, je zahlreicher die Datenbank befüllt wird, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse. Alle Daten sind anonym und werden kontinuierlich ausgewertet. Nutzen Sie das Angebot und vergleichen Sie!

www.graz.at/einkommenstransparenz

EQUAL PAY DAY IN DER STEIERMARK

Einen weiteren Hinweis auf die schlechtere Einkommenssituation der Frauen bietet der Gender Pay Gap. Gemessen am Jahresverdienst bei Vollzeitbeschäftigung werden Frauen im Schnitt jährlich um 10.704 Euro geringer bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Eine Entgelt Differenz die österreichweit ein durchschnittliches Minus von 24,3% ergibt. In der Steiermark verdienen Frauen um 24,5 % netto weniger als die Männer. Damit liegt die Steiermark leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Um diesen Unterschied zu veranschaulichen wird jährlich der **Equal Pay Day** berechnet, jener Tag, an dem Männer bereits jenes Einkommen erreicht haben, dass Frauen erst am Ende des Jahres erzielen werden. Heuer ist der Equal Pay Day am **3. Oktober in der Steiermark** und am 4. Oktober österreichweit.

TIPPS

GENDER BUDGETING

Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting in der Verwaltung des Landes Steiermark. Begriffe wie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting tauchen nun auch im Alltag verstärkt auf. Nur wenige von uns wissen, was damit eigentlich gemeint ist, und was sie zum Ziel haben. Diese Informationsbroschüre soll dabei Abhilfe schaffen und sämtliche Fragen zur Thematik beantworten. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Leitfaden zur Umsetzung von "Gender Budgeting" in der Verwaltung des Landes Steiermark.

Die Broschüre kann als pdf unter www.frauenreferat.steiermark.at heruntergeladen oder telefonisch unter 0316/877-4263 oder per E-Mail fa6a-frau@stmk.gv.at bestellt werden.

GLEICHSTELLUNGSBERICHT 2010 DES AMS ÖSTERREICH

Zahlen, Fakten und Argumente rund um die Erwerbstätigkeit zeigen die Ungleichheit zwischen Frauen und Männer am Arbeitsmarkt auf. Diese verringert sich zwar, aber nur langsam - und nicht von allein. Bereiche, wo diese Ungleichheit besonders deutlich sichtbar wird sind noch immer das Einkommen oder die Besetzung von Spitzenpositionen.

Der Gleichstellungsbericht ist unter www.ams-forschungsnetzwerk.at herunterzuladen.

IF: STEIRISCHES FRAUENMAGAZIN

Das IF-Magazin ist eine Zeitschrift, die vom Referat für Frauen 4mal jährlich in Zusammenarbeit mit den Frauenreferaten der Bundesländer herausgegeben wird. Bisher erschienene Magazine können kostenlos von unserer Homepage unter www.frauenreferat.steiermark.at heruntergeladen werden. Wenn Sie Interesse haben, senden Sie uns eine E-Mail, mit dem Betreff „if“ inkl. Name und Adresse, unter fa6a-frau@stmk.gv.at und wir nehmen Sie in unsere Versandliste auf und schicken Ihnen das aktuelle Magazin kostenlos zu.

TERMINE

FRAUEN & MÄDCHENBERATUNG HARTBERG

5 Jahre Jubiläum

Zeit: Freitag, 11.11.2011, 19.00 Uhr

Ort: Räumlichkeiten am Kirchplatz, Hauptplatz 11 in Hartberg

Die Beratungsstelle für Frauen & Mädchen hat es geschafft, sich im Zeitraum von fünf Jahren als niederschwelliges, frauenspezifisches Angebot in der psychosozialen Landschaft im Bezirk Hartberg zu etablieren.

Rückblick auf fünf Jahre Arbeit von Frauen für Frauen, was auch in der Feier zum Ausdruck kommen wird:

FIT FOR GENDER?!

Gesundheitssystem, Prävention und Gesundheitsförderung aus der Geschlechterperspektive. Eine Veranstaltung vom Wiener Programm für Frauengesundheit in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und der Wiener Gesundheitsförderung. Die Konferenz findet am 17. November 2011, 9-18 Uhr im Wiener

Rathaus statt. Das Programm und die Möglichkeit zur Online-Registrierung finden Sie unter www.frauengesundheit-wien.at/konferenz.

FRAUENSERVICE GRAZ

Wirtschaftskompetenz & Equal Pay: Wissen - Argumentieren - Verhandeln

Zweiteilige Seminarreihe einzeln zu buchen. Die Seminare sind aufbauend - genaue Inhalte finden Sie unter www.frauenservice.at

Kosten: 340,-- pro Seminartermin inkl. Verpflegung (gefördert von der Gesellschaft politische Bildung)

Termine: SE-I 17.11.2011 und 18.11.2011

SE-II 29.03.2012 und 30.03.2012

Ort: Hotel Weitzer, Graz

Anmeldung: bis 16.10.2011 unter anmeldung@frauenservice.at oder 0316-716022

FACHABTEILUNG 6A – GESELLSCHAFT UND GENERATIONEN REFERAT FÜR FRAUEN

Veranstaltungsserie „STEIRERINNEN IM GESPRÄCH“

50:50 Die QUOTENREGELUNG

Termin: Montag, 03.10.2011, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ort: Karmeliterhof, Multifunktionsraum, 1. Stock, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Das Programm und die Möglichkeit zur Online-Registrierung finden Sie unter www.frauenreferat.steiermark.at.



FA6A – Gesellschaft und Generationen

Referat für Frauen

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: 0316/877 – 4263

Fax: 0316/877 – 5402

fa6a-frau@stmk.gv.at

www.frauenreferat.steiermark.at